

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Stratmann und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

– Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5559, 11/5581 –

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 wird der Titel 892 06 – Zuschüsse zum Bau großtechnischer Kohleveredelungsanlagen – gestrichen.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Vennegerts

Stratmann

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die großtechnische Kohleveredelung wird vor allem unter folgenden Gesichtspunkten abgelehnt:

- Aus ökologischer Sicht bedeutet die Kohleveredelung eine erhöhte Gefährdung durch feuerungsspezifische Emissionen (schwefelhaltige Verbindungen, Kohlenmonoxid und -dioxid, Stickoxide, Stäube) und die Freisetzung von Spurenelementen (Arsen, Nickel u. a.) und polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAHs, stark krebserregend).
- Aus energiepolitischer Sicht bedeutet die Kohleveredelung einen Rückschritt, weil die Energieausnutzung verschlechtert wird; der Gesamtwirkungsgrad einer Ölheizung würde beim Einsatz von Kohleöl z. B. von heute 70 Prozent auf 35 Prozent absinken; bei Kohlebenzin würde entsprechend eine Abnahme von 15 auf 7,5 Prozent stattfinden. Bei einer Kombination mit der Hochtemperaturreaktor-Technologie kommen weitere Risiken (Explosionsrisiko bei der Kohleumwandlung, erhöhte Schadstofffreisetzungen bei Schnellabschaltungen u. a.) hinzu.

- Unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten ist festzustellen, daß die Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze im Vergleich zu alternativen Verwendungen sehr gering ist (3,3 bis 4 Mio. DM/AP bisher).